

Eigenbetrieb  
der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Haushaltsjahr 2013

# Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes

zum 31. Dezember 2013

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	14
3. Der Rechenschaftsbericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	16
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	16
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögens- und Schuldenlage	17
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013	Anlage 1 / Seite 1
Teilergebnisrechnungen	Anlage 1 / Seite 2 - 5
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013	Anlage 1 / Seite 6
Teilfinanzrechnungen	Anlage 1 / Seite 7 - 10
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013	Anlage 1 / Seite 11
Anhang zum 31. Dezember 2013	Anlage 1 / Seite 12 - 16
Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum Jahresabschluss 2013	Anlage 2 / Seite 1- 11
Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2013	Anlage 2 / Seite 12
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2013	Anlage 2 / Seite 13
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2013	Anlage 2 / Seite 14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	Anlage 4 / Seite 1 - 18
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilte uns mit Schreiben vom 25. März 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des

### Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für 2013 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsmäßigem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss 004-2014 des Stadtrates vom 26. Februar 2014 zugrunde.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik. (GemHVO Doppik).
3. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
4. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Eigenbetriebes

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

Das Haushaltsjahr 2013 war geprägt von einer soliden Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus den erteilten satzungsmäßigen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Im Haushaltsjahr 2013 erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Vergleich zum Planansatz (TEUR 3.578) einen Gesamtumsatz von TEUR 3.181. Somit sind Mindereinnahmen von TEUR 397 zu verzeichnen, die im Wesentlichen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen. Ursache dieser Mindereinnahmen war, entsprechend dem Haushaltskonsolidierungskonzept, die Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger zu vermindern, um den Stadthaushalt zu entlasten.

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass für die Finanzierung von Anschaffungen bei den technischen Anlagen und dem Fuhrpark im Jahr 2013 eigene liquide Mittel zur Verfügung standen. Die Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2013 in Höhe von TEUR 343 durchgeführt. Die Vermögenslage zeigt sich mit einer betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 74,5 % als stabil.

Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die Liquidität stets gegeben war.

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebes hat für die Betriebsleitung zurzeit und künftig oberste Priorität.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes liegt mit TEUR -17 unter dem geplanten Gesamtergebnis von TEUR 1. Durch den optimalen Einsatz der Mitarbeiter und entsprechendem Technikeinsatz konnten die Kosten zwar verringert jedoch die Mindererlöse nicht kompensiert werden.

Im Jahr 2014 wird mit einem Jahresüberschuss von EUR 480 gerechnet.

Wesentliche Risiken sieht die Betriebsleitung nicht, da die langfristige Planung auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen aufbaut und jeder zusätzliche Auftrag den Eigenbetrieb nachhaltig stabilisiert.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht halten wir für zutreffend.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 131 GO LSA sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang für das Haushaltsjahr 2013 sowie die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie sonstigen ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 11. Dezember 2013 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit seinen Anlagen abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 131 GO LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften,
2. die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes,
3. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
4. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
5. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Sachanlagevermögen und
- Privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 24. Juni bis 16. Juli 2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unseren Geschäftsräumen in Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. von den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsmäßige Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, z.T. Inaugenscheinnahme, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten bzw. -nebenkosten anhand Eingangsrechnungen; Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen  Folgebewertung anhand amtlicher Abschreibungstabellen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen, Wertberichtigung
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Saldenbestätigungen und Tagesauszüge der Kreditinstitute	Ansatz zum Nennwert

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Betriebssatzung, Niederschriften der Betriebsaus- schuss- und Stadtratssitzungen, Handelsregistrauszug	
Rückstellungen	Aufstellung des Eigenbetriebes, Schriftverkehr, Verträge	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Bestätigung des Fachbereiches Recht i.S. einer Rechtsanwaltsbestätigung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte wurden nicht eingeholt. Von der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms AB-Data kommunal.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir, wegen der Übersichtlichkeit der DV-Struktur keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz), Anhang und seinen Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht) ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgte nach den §§ 2, 3, 44 - 46 GemHVO.

Im Rahmen der Bewertung sind die §§ 34 ff. GemHVO sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) angewandt worden.

Die Angaben in den Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend.

Nach der Erklärung des Betriebsleiters und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanz aufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

### 3. Der Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht 2013 der Betriebsführung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht des Betriebsleiters entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Soweit sich der Rechenschaftsbericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken nach unseren Kenntnissen keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit seinen Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
<b>A. Vermögen</b>						
I. <u>Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielles Vermögen	1	0,0	2	0,1	-50,0	-1
2. Sachanlagen	2.551	86,8	2.387	73,0	6,9	164
3. Summe	<b>2.552</b>	<b>86,8</b>	<b>2.389</b>	<b>73,1</b>	6,8	<b>163</b>
II. <u>Umlaufvermögen</u>						
1. Vorräte	17	0,6	11	0,3	54,5	6
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	222	7,6	261	8,0	-14,9	-39
3. Flüssige Mittel	145	4,9	603	18,5	-76,0	-458
4. Summe	<b>384</b>	<b>13,1</b>	<b>875</b>	<b>26,8</b>	-56,1	<b>-491</b>
III. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>4</b>	<b>0,1</b>	<b>5</b>	<b>0,1</b>	-20,0	<b>-1</b>
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	<b>2.940</b>	<b>100,0</b>	<b>3.269</b>	<b>100,0</b>	-10,1	<b>-329</b>
<b>B. Kapital</b>						
I. <u>Eigenkapital</u>	<b>2.190</b>	<b>74,5</b>	<b>2.207</b>	<b>67,5</b>	-0,8	<b>-17</b>
II. <u>Fremdkapital</u>						
1. Langfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	<b>541</b>	<b>18,4</b>	<b>806</b>	<b>24,7</b>	-32,9	<b>-265</b>
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Sonstige Rückstellungen	141	4,8	205	6,3	-31,2	-64
b) Kreditoren	47	1,6	41	1,2	14,6	6
c) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichem Bereich	21	0,7	10	0,3	*	11
d) Summe	<b>209</b>	<b>7,1</b>	<b>256</b>	<b>7,8</b>	-18,4	<b>-47</b>
3. Fremdkapital gesamt	<b>750</b>	<b>25,5</b>	<b>1.062</b>	<b>32,5</b>	-29,4	<b>-312</b>
III. <u>Kapital gesamt</u>	<b>2.940</b>	<b>100,0</b>	<b>3.269</b>	<b>100,0</b>	-10,1	<b>-329</b>

\* Prozentangaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.  
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Finanzlage

a) Finanzstruktur

Die Finanzlage stellt sich per 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

	31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	%	TEUR	%
I. <u>Anlagevermögen</u>				
1. Immaterielles Vermögen	1	0,0	2	0,1
2. Sachanlagen	2.551	100,0	2.387	99,9
3. Summe	2.552	100,0	2.389	100,0
II. <u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital</u>				
1. Wirtschaftliches Eigenkapital	2.190	85,8	2.207	92,4
2. Mittel- und langfristiges Fremdkapital	541	21,2	806	33,7
3. Summe	2.731	107,0	3.013	126,1
III. <u>Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</u>	179	46,1	624	70,9
IV. <u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	209	53,9	256	29,1
V. <u>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>	388	100,0	880	100,0

b) Liquiditätslage

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen	388	880
2. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	209	256
3. Liquidität I und II	179	624

Bei der Darstellung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, die die Liquiditätslage des Eigenbetriebes nur unvollständig wiedergibt.

Die Stichtagsliquidität des Eigenbetriebes ist positiv, da die flüssigen Mittel und Forderungen ausreichen, die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu decken.

3. Ertragslage

	2013		2012		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
<b>A. <u>Erträge</u></b>						
1. Leistungsentgelte	3.181	95,4	3.668	99,4	-13,3	-487
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0,1	6	0,2	-66,7	-4
3. Sonstige ordentliche Erträge	148	4,4	11	0,3	*	137
4. Finanzerträge	2	0,1	5	0,1	-60,0	-3
	<b>3.333</b>	<b>100,0</b>	<b>3.690</b>	<b>100,0</b>	-9,7	<b>-357</b>
<b>B. <u>Aufwendungen</u></b>						
1. Personalkosten	2.011	60,3	2.274	61,6	-11,6	263
2. Versorgungsaufwendungen	541	16,2	560	15,2	-3,4	19
3. Sach- und Dienstleistungen	566	17,0	570	15,5	-0,7	4
4. Abschreibungen	179	5,4	175	4,7	2,3	-4
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	81	2,4	64	1,7	26,6	-17
	<b>3.378</b>	<b>101,3</b>	<b>3.643</b>	<b>98,7</b>	-7,3	<b>265</b>
<b>C. <u>Ordentliches Ergebnis</u></b>	<b>-45</b>	<b>-1,3</b>	<b>47</b>	<b>1,3</b>	*	<b>-92</b>
<b>D. <u>Außerordentliches Ergebnis</u></b>	<b>28</b>	<b>0,8</b>	<b>3</b>	<b>0,1</b>	*	<b>25</b>
<b>E. <u>Jahresüberschuss</u></b>	<b>-17</b>	<b>-0,5</b>	<b>50</b>	<b>1,4</b>	*	<b>-67</b>

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften von § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildete im Berichtsjahr der Fragenkreis 8. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlage 1) sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage 2) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", unter dem Datum vom 16. Juli 2014 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 16. Juli 2014

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Balke  
Wirtschaftsprüfer



Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / IST 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.667.640,50	3.578.000,00	3.181.396,40	-396.603,60
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.320,25	7.000,00	2.093,52	-4.906,48
3. Sonstige ordentliche Erträge	11.492,72	7.680,00	147.721,31	140.041,31
4. Finanzerträge	4.514,57	0,00	1.436,14	1.436,14
<b>5. = Ordentliche Erträge</b>	<b>3.689.968,04</b>	<b>3.592.680,00</b>	<b>3.332.647,37</b>	<b>-260.032,63</b>
6. Personalaufwendungen	2.273.747,30	2.286.000,00	2.010.787,08	-275.212,92
7. Versorgungsaufwendungen	560.491,18	579.080,00	540.629,44	-38.450,56
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.868,45	479.300,00	566.155,64	86.855,64
9. Bilanzielle Abschreibungen	174.755,14	169.730,00	179.488,67	9.758,67
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.284,79	77.700,00	80.764,04	3.064,04
<b>11. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.643.146,86</b>	<b>3.591.810,00</b>	<b>3.377.824,87</b>	<b>-213.985,13</b>
<b>12. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>46.821,18</b>	<b>870,00</b>	<b>-45.177,50</b>	<b>-46.047,50</b>
13. Außerordentliche Erträge	3.388,23	0,00	29.417,04	29.417,04
14. Außerordentliche Aufwendungen	150,00	0,00	995,00	995,00
<b>15. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>3.238,23</b>	<b>0,00</b>	<b>28.422,04</b>	<b>28.422,04</b>
16. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	333.400,00	152.300,00	376.000,00	223.700,00
17. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	333.400,00	-152.300,00	-376.000,00	-223.700,00
<b>18. = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>50.059,41</b>	<b>870,00</b>	<b>-16.755,46</b>	<b>-17.625,46</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für 2013  
Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / IST 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.345.527,21	1.356.300,00	1.325.387,23	-30.912,77
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,45	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige ordentliche Erträge	1.723,44	0,00	60.604,34	60.604,34
4. Finanzerträge	2.257,24	0,00	718,03	718,03
<b>5. = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.349.559,34</b>	<b>1.356.300,00</b>	<b>1.386.709,60</b>	<b>30.409,60</b>
6. Personalaufwendungen	722.634,74	810.750,00	617.124,81	-193.625,19
7. Versorgungsaufwendungen	190.245,90	205.310,00	188.721,28	-16.588,72
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.722,56	204.620,00	317.491,95	112.871,95
9. Bilanzielle Abschreibungen	51.569,60	56.570,00	57.703,68	1.133,68
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.750,02	19.885,00	24.540,29	4.655,29
<b>11. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.226.922,82</b>	<b>1.297.135,00</b>	<b>1.205.582,01</b>	<b>-91.552,99</b>
<b>12. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>122.636,52</b>	<b>59.165,00</b>	<b>181.127,59</b>	<b>121.962,59</b>
13. Außerordentliche Erträge	1.377,13	0,00	25.662,20	25.662,20
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	940,00	940,00
<b>15. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.377,13</b>	<b>0,00</b>	<b>24.722,20</b>	<b>24.722,20</b>
16. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.400,00	59.000,00	212.000,00	153.000,00
<b>17. = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>38.613,65</b>	<b>165,00</b>	<b>-6.150,21</b>	<b>-6.315,21</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für 2013  
Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / IST 2013 EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.465.395,17	1.469.700,00	1.188.431,10	-281.268,90
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.215,25	7.000,00	2.013,66	-4.986,34
3. Sonstige ordentliche Erträge	9.133,44	7.680,00	86.946,97	79.266,97
4. Finanzerträge	2.257,33	0,00	718,11	718,11
<b>5. = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.483.001,19</b>	<b>1.484.380,00</b>	<b>1.278.109,84</b>	<b>-206.270,16</b>
6. Personalaufwendungen	1.103.306,84	1.058.560,00	1.035.551,10	-23.008,90
7. Versorgungsaufwendungen	267.342,76	268.150,00	263.912,71	-4.237,29
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.389,51	190.715,00	221.911,11	31.196,11
9. Bilanzielle Abschreibungen	105.334,60	75.580,00	105.253,52	29.673,52
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.810,82	40.135,00	42.008,23	1.873,23
<b>11. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.807.184,53</b>	<b>1.633.140,00</b>	<b>1.668.636,67</b>	<b>35.496,67</b>
<b>12. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-324.183,34</b>	<b>-148.760,00</b>	<b>-390.526,83</b>	<b>-241.766,83</b>
13. Außerordentliche Erträge	2.011,10	0,00	3.696,48	3.696,48
14. Außerordentliche Aufwendungen	150,00	0,00	55,00	55,00
<b>15. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.861,10</b>	<b>0,00</b>	<b>3.641,48</b>	<b>3.641,48</b>
16. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	333.400,00	152.300,00	376.000,00	223.700,00
<b>17. = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>11.077,76</b>	<b>3.540,00</b>	<b>-10.885,35</b>	<b>-14.425,35</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für 2013  
Bewirtschaftung und Pflege Friedhofsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / IST 2013 EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.514,44	634.000,00	539.370,69	-94.629,31
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53,55	0,00	79,86	79,86
3. Sonstige ordentliche Erträge	635,84	0,00	170,00	170,00
<b>4. = Ordentliche Erträge</b>	<b>645.203,83</b>	<b>634.000,00</b>	<b>539.620,55</b>	<b>-94.379,45</b>
5. Personalaufwendungen	341.824,74	357.180,00	297.281,46	-59.898,54
6. Versorgungsaufwendungen	78.427,36	90.510,00	74.505,09	-16.004,91
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.778,56	68.690,00	24.027,44	-44.662,56
8. Bilanzielle Abschreibungen	14.343,84	28.295,00	12.747,47	-15.547,53
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.573,25	14.451,00	12.037,70	-2.413,30
<b>10. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>466.947,75</b>	<b>559.126,00</b>	<b>420.599,16</b>	<b>-138.526,84</b>
<b>11. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>178.256,08</b>	<b>74.874,00</b>	<b>119.021,39</b>	<b>44.147,39</b>
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	58,36	58,36
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58,36</b>	<b>58,36</b>
15. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	74.800,00	120.000,00	45.200,00
<b>16. = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>256,08</b>	<b>74,00</b>	<b>-920,25</b>	<b>-994,25</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für 2013  
Bewirtschaftung der Tiergehege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / IST 2013 EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.203,68	118.000,00	128.207,38	10.207,38
<b>2. = Ordentliche Erträge</b>	<b>212.203,68</b>	<b>118.000,00</b>	<b>128.207,38</b>	<b>10.207,38</b>
3. Personalaufwendungen	105.980,98	59.510,00	60.829,71	1.319,71
4. Versorgungsaufwendungen	24.475,16	15.110,00	13.490,36	-1.619,64
5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.977,82	15.275,00	2.725,14	-12.549,86
6. Bilanzielle Abschreibungen	3.507,10	6.285,00	3.784,00	-2.501,00
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.150,70	3.229,00	2.177,82	-1.051,18
<b>8. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142.091,76</b>	<b>99.409,00</b>	<b>83.007,03</b>	<b>-16.401,97</b>
<b>9. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>70.111,92</b>	<b>18.591,00</b>	<b>45.200,35</b>	<b>26.609,35</b>
10. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.000,00	18.500,00	44.000,00	25.500,00
<b>11. = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>111,92</b>	<b>91,00</b>	<b>1.200,35</b>	<b>1.109,35</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2013 EUR	Vergleich Ansatz / IST 2013 EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.592.786,32	3.578.000,00	3.217.856,06	-360.143,94
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.610,89	7.000,00	2.373,52	-4.626,48
3. sonstige Einzahlungen	12.417,74	7.680,00	16.282,20	8.602,20
4. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.514,57	0,00	1.436,14	1.436,14
<b>5. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.616.329,52</b>	<b>3.592.680,00</b>	<b>3.237.947,92</b>	<b>-354.732,08</b>
6. Personalauszahlungen	2.290.280,30	2.286.000,00	2.274.765,08	-11.234,92
7. Versorgungsauszahlungen	560.470,77	579.080,00	540.624,20	-38.455,80
8. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	584.430,33	478.600,00	550.090,66	71.490,66
9. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	250,00	0,00	250,00	250,00
10. Sonstige Auszahlungen	69.396,69	78.400,00	50.767,13	-27.632,87
<b>11. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.504.828,09</b>	<b>3.422.080,00</b>	<b>3.416.497,07</b>	<b>-5.582,93</b>
<b>12. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.501,43</b>	<b>170.600,00</b>	<b>-178.549,15</b>	<b>-349.149,15</b>
13. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	29.326,07	29.326,07
<b>14. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.326,07</b>	<b>29.326,07</b>
15. Auszahlungen für eigene Investitionen	64.078,12	73.000,00	310.728,06	237.728,06
<b>16. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>64.078,12</b>	<b>73.000,00</b>	<b>310.728,06</b>	<b>237.728,06</b>
<b>17. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-64.078,12</b>	<b>-73.000,00</b>	<b>-281.401,99</b>	<b>-208.401,99</b>
<b>18. = Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>47.423,31</b>	<b>97.600,00</b>	<b>-459.951,14</b>	<b>-557.551,14</b>
19. durchlaufende Gelder - fremd verwaltete Mittel	0,00	0,00	2.202,56	2.202,56
20. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	555.627,98	0,00	603.051,29	603.051,29
<b>21. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>603.051,29</b>	<b>97.600,00</b>	<b>145.302,71</b>	<b>47.702,71</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Teil-Finanzrechnung für 2013Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / IST 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	0,00	0,00	25.628,59	25.628,59
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.628,59</b>	<b>25.628,59</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.732,53	10.000,00	45.818,57	35.818,57
3. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	181.203,52	181.203,52
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.732,53</b>	<b>10.000,00</b>	<b>227.022,09</b>	<b>217.022,09</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.732,53</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-201.393,50</b>	<b>-191.393,50</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teil-Finanzrechnung für 2013  
Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / IST 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.697,48	3.697,48
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.697,48</b>	<b>3.697,48</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.345,59	60.000,00	83.705,97	23.705,97
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>34.345,59</b>	<b>60.000,00</b>	<b>83.705,97</b>	<b>23.705,97</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-34.345,59</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-80.008,49</b>	<b>-20.008,49</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Teil-Finanzrechnung für 2013Bewirtschaftung und Pflege von Friedhofsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / IST 2013 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Teil-Finanzrechnung für 2013Bewirtschaftung der Tiergehege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / IST 2013 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>



**Anhang  
zum 31. Dezember 2013**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 108 GO LSA in Verbindung mit der GemHVO Doppik LSA für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

1. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 GemHVO Doppik gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 ff. GemHVO Doppik LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind, gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten angesetzt.

**Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden zum Barwert nach dem Teilwertverfahren gemäß §§ 5, 6 EStG i.V.m. dem BMF-Schreiben vom 28.03.2007 angesetzt. Dabei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind, gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

## 2.1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.552) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 4).

Die **Vorräte** (TEUR 17) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 222) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (TEUR 8), sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 212) und sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 2) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuer-rückforderungen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 2.207 sowie den Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. TEUR 17. Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.190.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.557) betreffen Rücklagen für Investitionen und Rücklagen für Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** (TEUR 682) setzen sich aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 80) und sonstigen Rückstellungen (TEUR 602) zusammen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 529), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 13), Rückstellungen für Urlaub (TEUR 5), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 24), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft (TEUR 17), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 6) sowie in Höhe von TEUR 8 Jahresabschlusskosten.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 68) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

## 2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 3.181) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers		
- Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“	1.260	39
- Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	1.229	39
- Tiergehege „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	25	1
- Friedhöfe „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	539	17
<u>Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter</u>	<u>25</u>	<u>1</u>
Gesamt	3.181	100

Die **Kostenerstattungen** (TEUR 2) beinhalten Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter, als auch die Absicherung der Bürgersprechstunde in Rödgen (Ortsbürgermeisterin).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 148) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Mieten und Pachten und Erträge aus dem Verkauf von Altmetall.

Zu den **Finanzerträgen** (TEUR 2) zählen Zinserträge.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.011) sind im Wesentlichen Dienstaufwendungen enthalten.

Die **Versorgungsaufwendungen** (TEUR 541) setzen sich hauptsächlich aus Aufwendungen zur Altersversorgung (TEUR 83) und Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 456), als auch Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (TEUR 2) zusammen.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 566) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 103), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 229), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 104), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 77), Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 45) und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und den Verbrauch von Vorräten (TEUR 8) enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (TEUR 179) wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen ordentliche Aufwendungen** (TEUR 81) beinhalten Geschäftsaufwendungen (TEUR 25), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 56).

Bei den **außerordentlichen Erträgen** (TEUR 29) handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Anlagevermögen und entsprechend dazu werden unter den außerordentlichen Aufwendungen (TEUR 1) die Anlagenabgänge (Restbuchwerte) ausgewiesen.

### 3. Sonstige Angaben

#### Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	<u>31.12.2013</u>	<u>30.06.2013</u>	<u>01.01.2013</u>
Arbeitnehmer	57	57	63
Verwaltungsangestellte	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
	63	63	69

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wieder. Nicht darin enthalten sind jene Mitarbeiter, welche sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden. Zum 31. Dezember 2013 sind dies 10 Mitarbeiter.

Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte die Leitung des Betriebes durch Herrn Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau und dem stellv. Betriebsleiter Herrn Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie.

### **Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgane und Betriebsausschuss**

a) Geschäftsführungsorgan

Die Vergütung von Herrn Andreas Patzak erfolgte nach Entgeltgruppe 12 TVöD-O.

b) Betriebsausschuss

EUR 0,00            Gesamtaufwand 2013

### **Mitglieder des Betriebsausschusses**

Frau Oberbürgermeisterin Petra Wust, Vorsitzende, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Rolf Hülßner, Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Ordnungswesen der Stadt  
Bitterfeld-Wolfen, als Vertreter der Oberbürgermeisterin,  
Herr Mike Müller, Schornsteinfegermeister, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin,  
Herr Dieter Riedel, Dipl.-Chemiker, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim,  
Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig,  
Herr Dr. Baronius, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld,  
Herr Wolfgang Paul, KfZ-Sachverständiger, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin,  
Herr Wolfgang Wießner, Lehrer, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld,  
Herr Dieter Krillwitz, Maschinenanlagenmeister, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Uwe Knoll, Agrotechniker/Mechanisator, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-,  
Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 72 p. a.

Bitterfeld-Wolfen, 23. Juni 2014



.....  
Andreas Patzak  
Betriebsleiter

## **Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum Jahresabschluss 2013**

### **I. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Durch den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der städtischen Anlagen im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Der Sachbereich I welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist, führt folgende Aufgaben aus:

1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes,
2. Durchführung von Reparaturen an Straßen bis 5 m<sup>2</sup>,
3. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen,
4. Beschilderung und Sicherungsleistung des öffentlichen Verkehrs,
5. Unterhaltung der Rad- und Gehwege,
6. Unterhaltung der Bushaltestellen,
7. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltenden Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde,
8. Wartung und Pflege der Springbrunnen,
9. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten,
10. Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
11. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen (Aufhängen und Entfernen von Plakaten, Aufstellern etc., Auf- und Abbauarbeiten bei Festen und Instandhaltung der Hütten, Pavillons, Bierzeltgarnituren etc.),
12. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel,
13. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze,
14. Entleerung der städtischen Papierkörbe,
15. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung,
16. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen,
17. Transportleistungen allgemein,
18. Durchführung maschineller Straßenreinigung.

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und hat somit folgende Aufgaben zu bewältigen:

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen und Parkanlagen,
2. Bewirtschaftung der Tiergehege,
3. Bewirtschaftung der Friedhöfe,
4. Pflege des Straßenbegleitgrün,
5. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten,
6. Pflege und Erneuerung der Bepflanzung,
7. Pflege der Denkmäler,
8. Transportleistungen allgemein,
9. Durchführung von Gestaltungsaufträgen,
10. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Der doppelte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2013 wurde entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat und der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik), erstellt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a) Geschäftsverlauf**

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 16.755,46. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Das zurückliegende Haushaltsjahr 2013 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 97 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Fachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden - auch unter Berücksichtigung des Wegfalls einzelner Stellen durch Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung.

## b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

## ba) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

Ergebnisrechnung für die Zeitvom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

		2013	2012	
		EUR	EUR	EUR
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.181.396,40		3.667.640,50
2.	Kostenerstattungen	2.093,52		6.320,25
3.	Sonstige ordentliche Erträge	147.721,31		11.492,72
4.	Finanzerträge	1.436,14		4.514,57
<b>5.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>3.332.647,37</b>	<b>3.689.968,04</b>
6.	Personalaufwendungen	2.010.787,08		2.273.747,30
7.	Versorgungsaufwendungen	540.629,44		560.491,18
8.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.155,64		569.868,45
9.	Bilanzielle Abschreibungen	179.488,67		174.755,14
10.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00
11.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.764,04		64.284,79
<b>12.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>3.377.824,87</b>	<b>3.643.146,83</b>
<b>13.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-45.177,50</b>	<b>46.821,18</b>
14.	Außerordentliche Erträge	29.417,04		3.388,23
15.	Außerordentliche Aufwendungen	955,00		150,00
<b>16.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>28.422,04</b>	<b>3.238,23</b>
17.	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	376.000,00		333.400,00
18.	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	376.000,00		333.400,00
<b>19.</b>	<b>Interne Leistungsverrechnungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20.</b>	<b>Jahresfehl-/überschussbetrag</b>		<b>-16.755,46</b>	<b>50.059,41</b>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis	3.181.396,40 EUR
Planansatz	3.578.000,00 EUR

Diese beinhalten überwiegend Erträge gegenüber dem Einrichtungsträger i.H.v. EUR 3.156.837,70. Außerdem sind darin enthalten, Erträge gegenüber Brauchtum (EUR 12.179,35) und Erträge gegenüber Dritten (EUR 12.379,35).

Kostenerstattungen

Ergebnis	2.093,52 EUR
Planansatz	7.000,00 EUR

In den Kostenerstattungen sind die Abrechnungen der Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter und die Absicherung der Bürgersprechstunden in Rödgen (Ortsbürgermeisterin) enthalten.

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis	147.721,31 EUR
Planansatz	7.680,00 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus Mieten und Pachten (EUR 7.680,00), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 136.937,37) und anderen sonstigen Erträgen (EUR 3.103,94).

Finanzerträge

Ergebnis	1.436,14 EUR
Planansatz	0,00 EUR

Dies sind Zinserträge aus Finanzmitteln.

Personalaufwendungen

Ergebnis	2.010.787,08 EUR
Planansatz	2.286.000,00 EUR

In den Personalaufwendungen (EUR 2.010.787,08) sind Dienstaufwendungen (EUR 2.274.765,08), die Auflösung der ATZ-Rückstellung (EUR -264.308,00) sowie die Anpassung der Urlaubsrückstellung (EUR 530,00) und der Jubiläumsrückstellung (EUR -200,00) enthalten.

Der Stellenplan des Stadthofes weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 insgesamt 66,7 Stellen aus. Diese sind mit 73 Mitarbeitern besetzt. Davon befinden sich 10 Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freizeitphase. Somit verfügt der Stadthof noch über 63 produktive Mitarbeiter, davon 6 Mitarbeiter in der Verwaltung, 2 technische Mitarbeiter und 55 im produktiven Bereich.

Versorgungsaufwendungen

Ergebnis	540.629,44 EUR
Planansatz	579.080,00 EUR

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Beiträge zu Versorgungskassen (EUR 83.101,19), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (EUR 455.928,40) und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (EUR 1.599,85).

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	Ergebnis	566.155,64 EUR
	Planansatz	479.300,00 EUR

In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 53.407,93),
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 49.765,97),
- Aufwendungen für Mieten und Pachten (EUR 77.209,65),
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (EUR 229.175,75),
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (EUR 14.160,21),
- Bestandveränderungen von Vorräten (EUR -6.400,00),
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (EUR 44.552,61),
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (EUR 104.283,52).

<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	Ergebnis	179.488,67 EUR
	Planansatz	169.730,00 EUR

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis	80.764,04 EUR
	Planansatz	77.700,00 EUR

Darin enthalten sind:

- sonstige Personalaufwendungen (EUR 626,55),
- Geschäftsaufwendungen (EUR 24.938,90),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (EUR 52.063,03),
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (EUR 3.135,56).

<u>Außerordentliche Erträge</u>	Ergebnis	29.714,04 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Anlagevermögen (EUR 29.358,68) und Versicherungserstattungen (EUR 58,36).

<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis	995,00 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Es handelt sich um die Verluste aufgrund der Ausbuchung der Restbuchwerte der Abgänge von Anlagegütern.

<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	Ergebnis	376.000,00 EUR
	Planansatz	152.300,00 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Einsatz von Mitarbeitern aus dem Sachbereich II in den Sachbereichen I, im Tiergehege und auf den Friedhöfen.

<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	Ergebnis	376.000,00 EUR
	Planansatz	152.300,00 EUR

Dies betrifft die Einsätze der Mitarbeiter aus dem Sachbereich II im Sachbereich I (EUR 212.000,00), im Tiergehege (EUR 44.000,00) und auf den Friedhöfen (EUR 120.000,00).

## bb) Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2013		31.12.2012		Ver-
	TEUR	%	%	TEUR	änderung
<b>A. Vermögen</b>					
1. <u>Anlagevermögen</u>					
a) Immaterielles Vermögen	1	0,0	0,1	2	-1
b) Sachanlagevermögen	2.551	86,8	73,0	2.387	164
c) Summe Anlagevermögen	<b>2.552</b>	<b>86,8</b>	<b>73,1</b>	<b>2.389</b>	<b>163</b>
2. <u>Umlaufvermögen</u>					
a) Vorräte	17	0,6	0,3	11	6
b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	222	7,6	8,0	261	-39
c) Liquide Mittel	145	4,9	18,5	603	-458
d) Summe Umlaufvermögen	<b>384</b>	<b>13,1</b>	<b>26,8</b>	<b>875</b>	<b>-491</b>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>5</b>	<b>-1</b>
4. <u>Vermögen gesamt</u>	<b>2.940</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.269</b>	<b>-329</b>
<b>B. Kapital</b>					
1. <u>Eigenkapital</u>					
a) Rücklagen	650	22,1	19,9	650	0
b) Sonderrücklagen	1.557	53,0	46,2	1.507	50
c) Jahresüberschuss	-17	0,6	2,5	50	-33
d) Summe bilanzielles Eigenkapital	<b>2.190</b>	<b>74,5</b>	<b>67,5</b>	<b>2.207</b>	<b>-17</b>
= Summe wirtschaftliches Eigenkapital	<b>2.190</b>	<b>74,5</b>	<b>67,5</b>	<b>2.207</b>	<b>-17</b>
2. <u>Fremdkapital</u>					
a) Langfristiges Fremdkapital					
aa) Langfristige sonstige Rückstellungen	541	18,4	24,7	806	-265
bb) Summe	<b>541</b>	<b>18,4</b>	<b>24,7</b>	<b>806</b>	<b>-265</b>
b) Kurzfristiges Fremdkapital					
aa) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	80	2,7	5,2	171	-91
bb) Sonstige Rückstellungen	61	2,1	1,1	34	27
cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	1,6	1,2	41	6
dd) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	21	0,7	0,3	10	11
ee) Summe	<b>209</b>	<b>7,1</b>	<b>7,8</b>	<b>256</b>	<b>-47</b>
c) Fremdkapital gesamt	<b>750</b>	<b>25,5</b>	<b>32,5</b>	<b>1.062</b>	<b>-312</b>
3. <u>Kapital gesamt</u>	<b>2.940</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.269</b>	<b>-329</b>

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 329 verringert. Das Anlagevermögen bildet mit 86,8 % (Vj. 73,1 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz.

In der Zunahme von TEUR 163 spiegeln sich die Investitionen im Anlagevermögen sowie die Abschreibungen wieder.

Die Passivseite zeigt eine Abnahme der langfristig verfügbaren Mittel um TEUR 265, die vor allem auf die Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen zurückzuführen ist.

#### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 1.1.2013 EUR	Inanspruch- nahme/ (A) Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
a) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	<b>170.937,37</b>	<b>140.937,37</b> davon (A) 136.937,37	<b>50.000,00</b>	<b>80.000,00</b>
b) <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsrückstellung	4.9673,00	4.967,00	5.497,00	5.497,00
Altersteilzeit	792.549,00	264.308,00	0,00	528.241,00
Jubiläumsrückstellung	13.400,00	1.200,00	1.000,00	13.200,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	24.500,00	24.500,00
Jahresabschlusskosten	7.500,00	7.500,00	7.900,00	7.900,00
Berufsgenossenschaft	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Archivierung	5.000,00	0,00	1.000,00	6.000,00
	<b>840.416,00</b>	<b>294.975,00</b>	<b>56.897,00</b>	<b>602.338,00</b>
	<b>1.011.353,37</b>	<b>435.912,37</b> davon (A) 136.937,37	<b>106.897,00</b>	<b>682.338,00</b>

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um TEUR 47. Dies ergibt sich insbesondere aus der durch Tilgung bedingten Abnahme der Einstellung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR -91), der Einstellung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 27), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6) und den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 11).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 74,5 %.

### bc) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2013 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von TEUR 68 geplant. Es wurden TEUR 343 in Anspruch genommen.

Diese Anschaffungen betreffen im Wesentlichen die

- Kauf einer Markierungsmaschine (TEUR 14),
- Kauf eines Transporters VW Caddy (TEUR 17),
- Kauf eines LKW Mitsubishi Canter (TEUR 42).

Nicht im Investitionsplan enthalten sind:

- Errichtung der Versickerungsanlage für das anfallende Regenwasser (TEUR 191),
- Kauf eines Traktor ISEKI (TEUR 45),
- Kauf eines Streuers (TEUR 26).

Der Eigenbetrieb realisierte die Finanzierung der o.a. Vorhaben aus eigener Kraft, in dem er auf die ihm zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und die in den Sonderrücklagen für die Investitionen vorgehaltenen Mittel zurückgriff und ausgesonderte Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 29 veräußerte.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2013 immer gegeben.

### bd) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2013	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	74,5	67,5
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	86,8	73,1
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	25,5	32,5
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	-0,8	2,3
EBIT	T€	-17	50
Cashflow (operativ) entspricht EBITDA	T€	162	225

**be) Ergänzende Angaben nach § 8 EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt“**

Der Betriebssitz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Ortsteil Wolfen, Am Mühlfeld 7.

Dem Eigenbetrieb wurden folgende Grundstücke zugeordnet:

<u>Grundstück</u>	<u>Fläche qm</u>	<u>Wertansatz</u>
Gebäude V	7.350	48.378,00 €
Gebäude VI	8.063	44.100,00 €
Schleppdächer	3.955	23.730,00 €
Zufahrt	871	5.226,00 €

Die Änderungen im Bestand des Anlagevermögens werden unter Punkt bc) Investitionen und Finanzierung genauer betrachtet.

Im Haushaltsjahr 2013 befanden sich keine Anlagen im Bau.

Auf die Entwicklung der Rückstellungen wird in der Darstellung unter Punkt bb) Vermögens- und Schuldenlage genauer eingegangen.

Im Jahr 2013 wurde vom städtischen Eigenbetrieb ein Gesamtumsatz i.H.v. EUR 3.181.396,40 erbracht. Gegenüber geplanten Gesamterträgen von EUR 3.578.000,00 gemäß Haushaltsplan 2013 sind somit Mindereinnahmen i.H.v. EUR 396.603,60 zu verzeichnen, welche im Wesentlichen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen.

Durch den optimalen Einsatz der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik ist es dem Stadthof gelungen, die geplanten Umsätze (EUR 3.389.200,00) gegenüber dem Einrichtungsträger entsprechend dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2013 mit EUR 320.483,70 zu verringern und somit wurde dazu beigetragen, den Stadthaushalt zu entlasten.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers

Sachbereich I

Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung	1.260.583,33 €	39,6 %
--	----------------	--------

Sachbereich II

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	1.228.676,30 €	38,6 %
--	----------------	--------

Tiergehege

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	128.207,38 €	4,0 %
--	--------------	-------

Friedhöfe

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	539.370,69 €	17,0 %
--	--------------	--------

Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter/ Brauchtum	24.558,70	0,8 %
--	-----------	-------

---

<b>Gesamt</b>	<b>3.181.396,40 €</b>	<b>100,0 %</b>
---------------	-----------------------	----------------

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Haushaltsplan ein Jahresgewinn von EUR 870 prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR -16.755,46 fällt damit um EUR 17.625,46 geringer aus als geplant.

Die mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2013</u>	<u>30.06.2013</u>	<u>01.01.2013</u>
Arbeitnehmer	57	57	63
Verwaltungsangestellte	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
	63	63	69

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wieder. Nicht darin enthalten sind jene Mitarbeiter, welche sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden. Zum 31. Dezember 2013 sind dies 10 Mitarbeiter. Der Personalaufwand ist unter Punkt ba) Ertragslage ausführlich dargestellt.

### **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

### **IV. Ausblick: Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Durch die im Jahr 2012 neu abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Auftraggebern für weitere zwei Jahre, konnten im Jahr 2013 die vertraglich gebundenen Leistungen ohne Zwischenfälle erbracht werden.

Unter Berücksichtigung der Altersteilzeitmodelle wurden diese nochmals konkretisiert und den Gegebenheiten im Stadthof angepasst. Somit können die vorhandenen Kapazitäten gezielt eingesetzt werden.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2014 einen Jahresüberschuss von 480 EUR und in den weiteren Jahren 2015 bis 2017 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

### **V. Bericht über Zweigniederlassungen**

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Bitterfeld-Wolfen, 23. Juni 2014

  
.....  
Andreas Patzak  
Betriebsleiter

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anlagevermögen</u>										
a) <u>Immaterielles Vermögen</u>										
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	<b>7.385,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.385,45</b>	<b>5.485,45</b>	<b>724,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.209,45</b>	<b>1.176,00</b>	<b>1.900,00</b>
b) <u>Sachanlagevermögen</u>										
aa) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.393.352,11	190.970,29	0,00	2.584.322,40	549.429,11	64.063,29	0,00	613.492,40	1.970.830,00	1.843.923,00
bb) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.817.913,55	145.089,17	355.688,83	1.607.313,89	1.339.680,55	92.888,17	354.683,83	1.077.884,89	529.429,00	478.233,00
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.973,76	7.426,21	3.229,94	201.170,03	132.142,76	21.813,21	3.225,94	150.730,03	50.440,00	64.831,00
	<b>4.408.239,42</b>	<b>343.485,67</b>	<b>358.918,77</b>	<b>4.392.806,32</b>	<b>2.021.252,42</b>	<b>178.764,67</b>	<b>357.909,77</b>	<b>1.842.107,32</b>	<b>2.550.699,00</b>	<b>2.386.987,00</b>
	<b>4.415.624,87</b>	<b>343.485,67</b>	<b>358.918,77</b>	<b>4.400.191,77</b>	<b>2.026.737,87</b>	<b>179.488,67</b>	<b>357.909,77</b>	<b>1.848.316,77</b>	<b>2.551.875,00</b>	<b>2.388.887,00</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2013

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.283,25	7.657,07	7.657,07	-	-
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	248.372,88	212.488,81	212.488,81	-	-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.734,02	1.628,51	1.628,51	-	-
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>261.390,15</b>	<b>221.774,39</b>	<b>221.774,39</b>	-	-

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.646,14	46.834,17	46.834,17	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.294,83	21.562,36	21.562,36	-	-
Summe aller Verbindlichkeiten	50.940,97	68.396,53	68.396,53	-	-

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lutherstadt Wittenberg, 16. Juli 2014

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Balke  
Wirtschaftsprüfer



Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, vgl. Anlage 1, Seite 11, Bezug genommen.

Aktiva

1. <u>Anlagevermögen</u> (31.12.2012: EUR 2.388.887,00)	EUR <u>2.551.875,00</u>
a) <u>Immaterielles Vermögen</u> (31.12.2012: EUR 1.900,00)	EUR <u>1.176,00</u>
<u>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte</u> (31.12.2012: EUR 1.900,00)	EUR <u>1.176,00</u>

Entwicklung:

	EUR
<u>Bruttowerte</u>	
Stand 1.1./31.12.2013	7.385,45
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2013	5.485,45
Zugang	724,00
Stand 31.12.2013	6.209,45
Buchwert 31.12.2013	1.176,00
Buchwert 31.12.2012	1.900,00

Bei dem Bestand handelt es sich um Software.

**Abschreibungsübersicht immaterieller Vermögensgegenstände**

Vermögensgegenstände	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschreibungs- satz %
Software	linear	3	33,33

b) Sachanlagevermögen EUR 2.550.699,00  
 (31.12.2012: EUR 2.386.987,00)

aa) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte EUR 1.970.830,00  
 (31.12.2012: EUR 1.843.923,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Grund und Boden EUR	Gebäude EUR	Außen- anlagen EUR	Gesamt EUR
<u>Bruttowerte</u>				
Stand 1.1.2013	121.434,00	2.099.816,59	172.101,52	2.393.352,11
Zugang	0,00	0,00	190.970,29	190.970,29
Stand 31.12.2013	121.434,00	2.099.816,59	363.071,81	2.584.322,40
<u>Abschreibungen</u>				
Stand 1.1.2013	0,00	531.913,59	17.515,52	549.429,11
Zugang	0,00	49.406,00	14.657,29	64.063,29
Stand 31.12.2013	0,00	581.319,59	32.172,81	613.492,40
Buchwert 31.12.2013	121.434,00	1.518.497,00	330.899,00	1.970.830,00
Buchwert 31.12.2012	121.434,00	1.567.903,00	154.586,00	1.843.923,00

Bei dem Zugang handelt es sich um die umfangreiche Sanierung und Erweiterung der bestehenden Versickerungsanlage.

Im Bestand sind folgende Grundstücke und Gebäude:

Grundstücke	Fläche m <sup>2</sup>	Wertansatz Grundstücke EUR	Wertansatz Gebäude EUR
Gebäude V	7.350	48.378,00	1.313.255,00
Gebäude VI	8.063	44.100,00	139.413,00
Schleppdächer	3.955	23.730,00	65.829,00
Zufahrt	871	5.226,00	0,00
		121.434,00	1.518.497,00

bb) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge EUR 529.429,00  
 (31.12.2012: EUR 478.233,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
<u>Bruttowerte</u>	
Stand 1.1.2013	1.817.913,55
Zugang	145.089,17
Abgang	355.688,83
Stand 31.12.2013	1.607.313,89
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2013	1.339.680,55
Zugang	92.888,17
Abgang	354.683,83
Stand 31.12.2013	1.077.884,89
Buchwert 31.12.2013	529.429,00
Buchwert 31.12.2012	478.233,00

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Schüttgutsilos, Mähgeräte, Fahrzeuge und um diverse Geräte für die Straßenreinigung.

Im Berichtsjahr wurden angeschafft:

	EUR
Markierungsmaschine	13.807,60
VW Caddy	17.218,60
Ladeflächenerhöhung für Transporter	947,89
Mitsubishi Canter mit Dreiseitenkipper	42.422,63
Traktor ISEKI	45.137,69
Streuer	25.554,76
	145.089,17

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung  
(31.12.2012: EUR 64.831,00)

EUR 50.440,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Betriebsausstattung EUR	Geschäftsausstattung EUR	Geringwertige Wirtschaftsgüter EUR	Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter EUR	Gesamt EUR
<u>Bruttowerte</u>					
Stand 1.1.2013	31.753,47	63.255,31	1.094,58	100.870,40	196.973,76
Zugang	2.274,60	0,00	0,00	5.151,61	7.426,21
Abgang	0,00	2.135,36	1.094,58	0,00	3.229,94
Stand 31.12.2013	34.028,07	61.119,95	0,00	106.022,01	201.170,03
<u>Abschreibungen</u>					
Stand 1.1.2013	25.348,47	55.286,31	1.094,58	50.413,40	132.142,76
Zugang	1.664,60	1.355,00	0,00	18.793,61	21.813,21
Abgang	0,00	2.131,36	1.094,58	0,00	3.225,94
Stand 31.12.2013	27.013,07	54.509,95	0,00	69.207,01	150.730,03
Buchwert 31.12.2013	7.015,00	6.610,00	0,00	36.815,00	50.440,00
Buchwert 31.12.2012	6.405,00	7.969,00	0,00	50.457,00	64.831,00

Bei den Zugängen handelt es sich um:

	EUR
Umweltcontainer	2.274,60
<u>Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	
Diverse Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00.	5.151,61
	7.426,21

**Abschreibungsübersicht Sachanlagen**

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschreibungs- satz %
<u>Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte</u>			
Gebäude auf eigenen Grundstücken	linear	15 bis 60	1,67 bis 6,67
<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	linear	1 bis 25	4,00 bis 100,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 bis 10	10,00 bis 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter			
- bis EUR 150,00		1	100,00
- EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

2. Umlaufvermögen EUR 384.077,10  
 (31.12.2012: EUR 875.041,44)

a) Vorräte EUR 17.000,00  
 (31.12.2012: EUR 10.600,00)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 17.000,00  
 (31.12.2012: EUR 10.600,00)

Im Bestand befanden sich ausschließlich Streumittel.

b) Sonstige privatrechtliche Forderungen,  
sonstige Vermögensgegenstände EUR 221.774,39  
 (31.12.2012: EUR 261.390,15)

aa) Privatrechtliche Forderungen  
aus Lieferungen und Leistungen EUR 7.657,07  
 (31.12.2012: EUR 8.283,25)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Forderungsbestand	10.376,93	10.290,11
Einzelwertberichtigungen	-1.759,86	-1.929,86
	8.617,07	8.360,25
Pauschalwertberichtigung (1 %)	-960,00	-77,00
	7.657,07	8.283,25

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen.

bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich EUR 212.488,81  
 (31.12.2012: EUR 248.372,88)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Stadt Bitterfeld-Wolfen	212.488,81	248.109,83
Sportbad „Heinz Deininger“	0,00	8,05
WOLIDAY Freizeitforum	0,00	255,00
	<u>212.488,81</u>	<u>248.372,88</u>

cc) Sonstige Vermögensgegenstände EUR 1.628,51  
 (31.12.2012: EUR 4.734,02)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	60,57	1.725,16
Kaution	0,00	250,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.567,94	2.758,86
	<u>1.628,51</u>	<u>4.734,02</u>

c) Liquide Mittel EUR 145.302,71  
 (31.12.2012: EUR 603.051,29)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
aa) <u>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen Konto-Nr.: 386 409 07	95.082,28	34.797,16
Volksbank eG, Köthen Konto-Nr.: 235 404 80	42.403,18	151.685,42
Deutsche Kreditbank AG, Halle Konto-Nr.: 100 543 1943	7.752,69	416.400,88
	145.238,15	602.883,46
bb) <u>Bargeld</u>	64,56	167,83
	145.302,71	603.051,29

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten EUR 4.477,76  
 (31.12.2012: EUR 4.816,69)

Es handelt sich ausschließlich um abgegrenzte Kfz-Steuern.

Passiva

1. <u>Eigenkapital</u>	<u>EUR 2.189.695,33</u>
(31.12.2012: EUR 2.206.450,79)	
a) <u>Rücklagen</u>	<u>EUR 649.621,47</u>
(31.12.2012: EUR 649.621,47)	
b) <u>Sonderrücklagen</u>	<u>EUR 1.556.829,32</u>
(31.12.2012: EUR 1.506.769,91)	
<p>In seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 beschloss der Stadtrat, das Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von insgesamt EUR 50.059,41 in die Sonderrücklagen einzustellen, um damit die künftig deutlich erhöhten Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen abzusichern.</p>	
c) <u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u>	<u>EUR 16.755,46</u>
(31.12.2012: EUR 50.059,41)	

Der Jahresfehlbetrag steht in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung.

2. Rückstellungen EUR 682.338,00  
 (31.12.2012: EUR 1.011.353,37)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2013 EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
a) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	<b>170.937,37</b>	<b>(A) 136.937,37 4.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>80.000,00</b>
b) <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsrückstellung	4.967,00	4.967,00	5.497,00	5.497,00
Altersteilzeit	792.549,00	264.308,00	0,00	528.241,00
Jubiläumsrückstellung	13.400,00	1.200,00	1.000,00	13.200,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	24.500,00	24.500,00
Jahresabschlusskosten	7.500,00	7.500,00	7.900,00	7.900,00
Berufsgenossenschaft	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Archivierung	5.000,00	0,00	1.000,00	6.000,00
	<b>840.416,00</b>	<b>294.975,00</b>	<b>56.897,00</b>	<b>602.338,00</b>
	<b>1.011.353,37</b>	<b>(A) 136.937,37 8.975,00</b>	<b>106.897,00</b>	<b>682.338,00</b>

3. Verbindlichkeiten EUR 68.396,53  
(31.12.2012: EUR 50.940,97)

a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 46.834,17  
(31.12.2012: EUR 40.646,14)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 46.834,17 (Vorjahr: EUR 40.646,14)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

b) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich EUR 21.562,36  
(31.12.2012: EUR 10.294,83)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 21.562,36 (Vorjahr: EUR 10.294,83)

Ausgewiesen werden Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 15) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6) gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, vgl. Anlage 1, Seite 1.

	2013	2012
	EUR	EUR
1. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	3.181.396,40	3.667.640,50
Zusammensetzung:		
Erträge gegenüber Einrichtungsträgern	3.156.837,70	3.654.097,05
Erträge gegenüber Bädern	0,00	1.738,87
Erträge gegenüber Brauchtum	12.179,35	10.056,56
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	12.379,35	1.748,02
	3.181.396,40	3.667.640,50
2. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	2.093,52	6.320,25
3. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	147.721,31	11.492,72
Zusammensetzung:		
<u>Übrige Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	136.937,37	0,00
Auflösung Wertberichtigungen zu Forderungen	170,00	653,84
Mieten und Pachten	7.680,00	7.680,00
Sonstige Erträge	2.933,94	3.158,88
	147.721,31	11.492,72

	2013	2012
	EUR	EUR
4. <u>Finanzerträge</u>	1.436,14	4.514,57
5. = <u>Ordentliche Erträge</u>	3.332.647,37	3.689.968,04
6. <u>Personalaufwendungen</u>	2.010.787,08	2.273.747,30
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		
7. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	540.629,44	560.491,18
Gesetzliche soziale Aufwendungen	455.928,40	473.942,41
Aufwendungen für Altersversorgung	83.101,19	84.672,74
Aufwendungen für Untersuchungen	1.599,85	1.876,03
	540.629,44	560.491,18

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u></b>	<b>566.155,64</b>	<b>569.868,45</b>
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	53.407,93	46.799,59
Aufwendungen für Mieten und Pachten	77.209,65	77.966,28
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.765,97	40.707,18
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	229.175,75	231.648,37
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14.160,21	17.438,93
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	44.552,61	35.752,22
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderung)	-6.400,00	9.700,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	104.283,52	109.855,88
	<b>566.155,64</b>	<b>569.868,45</b>
Zusammensetzung im Einzelnen:		
<u>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</u>		
Reparaturen und Instandhaltung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	50.726,28	44.313,71
Wartung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.681,65	2.485,88
	<b>53.407,93</b>	<b>46.799,59</b>
<u>Aufwendungen für Mieten und Pachten</u>		
Miete und Pachten Büroeinrichtung/Container	3.456,48	3.456,48
Fremdfahrzeugkosten/Fahrzeugleasing	73.753,17	74.509,80
	<b>77.209,65</b>	<b>77.966,28</b>
Übertrag:	<b>130.617,58</b>	<b>124.765,87</b>

	2013	2012
	EUR	EUR
Übertrag:	<b>130.617,58</b>	<b>124.765,87</b>
<u>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</u>		
Strom, Gas, Wasser	42.165,31	31.829,61
Reinigung	7.600,66	7.934,29
Abfall- und Müllentsorgung	0,00	943,28
	<b>49.765,97</b>	<b>40.707,18</b>
<u>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</u>		
Kfz-Kosten	191.421,10	177.629,21
Reparatur und Wartung technische Anlagen und Maschinen, BGA	34.772,57	49.945,63
Werkzeuge und Kleingeräte	2.982,08	4.073,53
	<b>229.175,75</b>	<b>231.648,37</b>
<u>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</u>		
Arbeitsschutz	11.070,47	14.319,77
Fortbildungskosten	3.089,74	3.119,16
	<b>14.160,21</b>	<b>17.438,93</b>
<u>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</u>		
Betriebsbedarf	20.653,12	21.128,05
Dienstleistungen EDV	9.249,97	7.534,64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.649,52	7.089,53
	<b>44.552,61</b>	<b>35.752,22</b>
<u>Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderung)</u>		
	<b>-6.400,00</b>	<b>9.700,00</b>
<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>		
Fremdleistungen	6.785,48	9.448,95
Aufwendungen für Waren	49.175,31	43.814,92
Sonstige Dienstleistungen (Zeitarbeiter, Entsorgung)	47.787,99	55.998,93
Nebenkosten des Geldverkehrs	534,74	593,08
	<b>104.283,52</b>	<b>109.855,88</b>
	<b>566.155,64</b>	<b>569.868,45</b>

	2013	2012
	EUR	EUR
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	179.488,67	174.755,14
10. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	80.764,04	64.284,79
Zusammensetzung:		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	626,55	204,20
Geschäftsaufwendungen	24.938,90	23.532,77
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	52.063,03	40.547,82
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	3.135,56	0,00
	<b>80.764,04</b>	<b>64.284,79</b>
Zusammensetzung im Einzelnen:		
<u>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</u>		
Reisekosten Arbeitnehmer	<b>626,55</b>	<b>204,20</b>
<u>Geschäftsaufwendungen</u>		
Porto und Telefon	6.220,97	6.220,83
Abschluss- und Prüfungskosten	9.717,31	9.047,93
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	5.649,64	3.286,14
Bürobedarf	1.340,12	4.022,92
Geschenke	197,42	431,05
Übrige	1.813,44	523,90
	<b>24.938,90</b>	<b>23.532,77</b>
<u>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</u>		
Versicherungen	19.761,47	11.068,52
Kfz-Versicherungen	24.500,00	21.173,57
Kfz-Steuern	7.801,56	8.305,73
	<b>52.063,03</b>	<b>40.547,82</b>
<u>Wertveränderungen beim Umlaufvermögen</u>		
Ausbuchung von Forderungen	2.252,56	0,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	883,00	0,00
	<b>3.135,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>80.764,04</b>	<b>64.284,79</b>

	2013	2012
	EUR	EUR
11. = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	3.377.824,87	3.643.146,86
12. = <u>Ordentliches Ergebnis</u>	-45.177,50	46.821,18
13. <u>Außerordentliche Erträge</u>	29.417,04	3.388,23
Zusammensetzung:		
Versicherungserstattungen	58,36	3.302,25
Verkäufe von Anlagevermögen	29.358,68	0,00
Übrige	0,00	85,98
	29.417,04	3.388,23
14. <u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	995,00	150,00
15. = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	28.422,04	3.238,23
16. <u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	376.000,00	333.400,00
17. <u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	-376.000,00	-333.400,00
18. = <u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u>	16.755,46	50.059,41

## Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Greppin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.

### II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Satzung: Betriebssatzung vom 17. Dezember 2007; neugefasst durch Beschluss des Stadtrates vom 11. Dezember 2013 in der Fassung der 2. Änderungssatzung.
3. Handelsregistereintragung: Amtsgericht Stendal, HRA 1013.  
Aktueller Registerauszug vom 25. Juni 2014 lag vor.
4. Gegenstand des Eigenbetriebes: Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.
5. Sitz: Bitterfeld-Wolfen.



## 11. Betriebsausschuss- sitzungen:

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 19. März 2013.

Beschluss:

- Bestellung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer 2012.

Am 25. April 2013.

Beschlüsse:

- Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines VW Caddy,
- zur Vergabe der Anschaffung eines Transporters,
- zur Vergabe der Anschaffung eines VW Caddy.

Am 9. Juli 2013.

Keine Beschlüsse.

Am 30. Juli 2013.

Beschlüsse:

- Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe,
- Anmietung eines Silo-Streuautomaten und eines Schneepfluges "Cirron",
- Anschaffung eines Traktors "ISEKI".

Am 29. August 2013.

Beschlüsse:

- Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe,
- zur Vergabe der Lieferung eines LKW Unimog Geräteträgers auf Leasingbasis,
- zur Vergabe der Anschaffung eines Silo-Streuautomaten.

Am 22. Oktober 2013.

Beschlüsse:

- Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2014.

Am 21. November 2013.

Beschlüsse:

- Beschluss des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2012,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2012,
- Einstellung des Jahresüberschusses in die Sonderrücklagen,
- Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen",
- Bestellung von Herrn Andreas Patzak mit Wirkung vom 1. Januar 2014 auf die Dauer von zwei Jahren zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen",
- Bestellung von Herrn Frank Vorwald mit Wirkung vom 1. Januar 2014 auf die Dauer von zwei Jahren zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen".

## 12. Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Stadtrates betreffend den Eigenbetrieb statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 17. April 2013.

Beschluss:

- Bestellung unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer 2012.

Am 11. Dezember 2013.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes 2012,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2012,
- Einstellung des Jahresgewinns 2012 in Höhe von EUR 50.059,41 in die Sonderrücklagen, um damit die künftig deutlich erhöhten Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen abzusichern,
- Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen",
- Bestellung von Herrn Andreas Patzak mit Wirkung vom 1. Januar 2014 auf die Dauer von zwei Jahren zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen",
- Bestellung von Herrn Frank Vorwald mit Wirkung vom 1. Januar 2014 auf die Dauer von zwei Jahren zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen".

13. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 11. Juli 2014.

### III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Betrieb wird beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen geführt. Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Mit seinem Betrieb gewerblicher Art unterliegt er jedoch gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt der Körperschaftsteuer. Betriebe gewerblicher Art sind nach § 2 GewStG gewerbsteuerpflichtig.

Nach § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich oder beruflich tätig und sind somit Unternehmer i. S. d. § 2 Abs. 1 UStG.

1. Betriebsfinanzamt:                      Finanzamt Bitterfeld-Wolfen,  
Steuer-Nr.: 116/144/40920.
  
2. Veranlagungen:                         Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2012 abgegeben und teilweise vorläufig veranlagt.

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung**  
**sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen geregelt.

Die schriftlich festgehaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sieben ordentliche Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgten im Haushaltsjahr 2013 zwei Stadtrats-sitzungen mit Beschlüssen zum Stadthof Bitterfeld-Wolfen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Patzak (Betriebsleiter) und der stellvertretende Betriebsleiter, Herr Vorwald, sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 GemHVO Doppik wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend erfolgte keine Angabe.

## **Fragenkreis 2:      Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Geschäftsverteilungsplan ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Geschäftsverteilungsplan wird stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst und aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung getroffen worden. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Belehrung der Mitarbeiter.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Sachverhalte (zustimmungsbedürftige Geschäfte) werden in der Satzung, den Dienstanweisungen sowie der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geregelt.

Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, Haushaltsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Haushaltsplan wird in der Regel in der zweiten Jahreshälfte erstellt. Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Haushaltsplan für 2013 wurde erst im Januar 2013 beschlossen. Für 2014 wird der Haushaltsplan erst im Juni 2014 beschlossen.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Grundsätzlich werden regelmäßig Analysen durchgeführt, die Planungsabweichungen und deren Ursache feststellen.

Über die Ergebnisse wird der Betriebsausschuss regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen unterrichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Unternehmensgröße und den unternehmensspezifischen Anforderungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle. Kredite sind im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ein Mahnwesen liegt vor.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb führt intern verschiedene Listen und Auswertungen, die auf Grundlage der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung erstellt werden. Dies entspricht der Größe des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen. Als Frühwarnsignal können u. a. Markt- und Erfolgskennzahlen angesehen werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen umfassen Arbeits-, Organisations- und Kontrollanweisungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der liquiden Mittel und entsprechen im Umfang den Erfordernissen.

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation liegt vor. Ein gesondertes Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die kontinuierliche Anwendung der bestehenden Maßnahmen wird durch die stetige Kontrolle der Stundenverrechnungssätze und der damit im Zusammenhang stehenden Nachkalkulation der Aufträge ergänzt.

**Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Im Haushaltsjahr wurden keine derartigen Produkte/Instrumente eingesetzt.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Bislang waren hierzu noch keine Feststellungen zu treffen.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt, da 2013 nicht relevant.

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate wurden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Nein, aufgrund des Geschäftsumfangs nicht notwendig.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Haushaltsjahr wurden keine Derivatgeschäfte vorgenommen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Gesonderte Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. e).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht. Entsprechende Aufgaben erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte 2013 eine unvermutete Kassenprüfung.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die erste Teilfrage ist nicht einschlägig, vgl. e).

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen kontrolliert die Umsetzung seiner Beanstandungen und Hinweise aus Vorprüfungen jeweils in den Folgeprüfungen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Haushaltsjahr erfolgte keine Kreditgewährung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 e).

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Eine laufende Überwachung und Untersuchung erfolgt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Eigenbetrieb hat in 2013 eine Versickerungsanlage auf dem Betriebsgelände installiert. Gemäß Haushaltsplanungen 2012 und 2013 war die Betriebsleitung davon ausgegangen, eine zum Teil bereits bestehende Entwässerungsanlage zu erneuern und teils zu erweitern. Daher wurden keine Investitionen, sondern Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Gegenüber dem Planansatz (TEUR 150) ergaben sich jedoch durch unvorhersehbare Sachverhalte (Beseitigung umfangreicher Betonfundamente, Verlegung zusätzlicher Wasserleitungen, zusätzliche Untersuchungen des ehemaligen Kasernengeländes auf Bodenkontaminationen) um TEUR 40 höhere Kosten. Aufgrund dieser umfangreichen Baumaßnahmen und Erweiterungen der bis dahin bestandenen Entwässerungsanlage ist eine annähernd neuwertige und verbesserte Versickerungsanlage entstanden. Diese ist nicht ergebniswirksam in den Büchern des Eigenbetriebes erfasst, sondern als Investition aktiviert worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Überwachung und Vergabe obliegt dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses (sieben Sitzungen) über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses über die Umstrukturierung der Eigenbetriebe forderte der Betriebsausschuss in jeder Betriebsausschusssitzung eine Berichterstattung bezüglich der Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Stadthofes zu jedem einzelnen Sachbereich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß liegt keine D&O-Versicherung vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine Interessenkonflikte vor.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven liegen nicht vor, stille Lasten sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln. Wir verweisen diesbezüglich auf die Finanzlage im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2013.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mangels vorliegenden Konzerns ist diese Frage nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Haushaltsjahr 2013 keine öffentlichen Fördermittel.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 74,5 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Sie sind jedoch für die Folgejahre nicht auszuschließen, wenn der Stadthof Bitterfeld-Wolfen durch die Finanzierung seiner Aufwendungen (insbesondere den Altersteilzeitverpflichtungen) einschließlich der Investitionen die Rahmenbedingungen, die der Liquiditätsplanung zugrunde liegen, nicht einhalten kann.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Frage ist daher nicht einschlägig.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Sachbereich I wurde ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -6 erzielt. Das Betriebsergebnis für den Sachbereich II ist ebenfalls negativ und beträgt TEUR -11. Während das Ergebnis des Sachbereiches zur Bewirtschaftung des Tiergeheges mit TEUR 1 positiv ausfällt, wird dies aufgrund des negativen Ergebnisses des Sachbereiches zur Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen mit TEUR -1 wieder aufgehoben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Eigenbetrieb hatte bereits im Haushaltsjahr 2012 eine Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen für die Sanierung der Versickerungsanlage gebildet. Aufgrund der unter Punkt 8. d) beschriebenen Situation war diese Rückstellung infolge der Aktivierung der Versickerungsanlage in 2013 in Höhe von TEUR 137 ertragswirksam aufzulösen. Darüber hinaus haben sich einmalige Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2013 nicht ereignet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb unterhält keine Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zu Konzerngesellschaften, daher ist die erste Teilfrage nicht einschlägig.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Bereichen und Betrieben der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt. Von diesem Grundsatz abweichende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor. Wir verweisen jedoch auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 16 a).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es finden jährlich Kostenkalkulationen statt, sodass grundsätzlich planmäßig von einer Kostendeckung auszugehen ist.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wesentlichen ergeben sich die Verluste aus der Herabsetzung der Stundenverrechnungssätze zum 1. Januar 2013 von EUR/h 35,00 auf EUR/h 33,00, um im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes Einsparungen für den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erreichen. Gemäß Haushaltsplanung 2012, in welcher u.a. die Finanzierung der Freistellungsphasen der Altersteilzeitvereinbarungen bis 2016 berücksichtigt wurde, sollte in 2013 der Stundenverrechnungssatz bei EUR/h 38,00 liegen und bis zum Jahr 2017 auf EUR/h 33,00 angepasst werden.

Bedingt durch einen im Berichtsjahr besonders hohen Krankenstand sowie dem Übergang von sechs Mitarbeitern in Altersteilzeit in ihre Freistellungsphase konnte nicht der geplante Leistungsumfang realisiert werden, was zu Mindereinnahmen führte.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der Ertragslage des Eigenbetriebs verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013. Maßnahmen zur Sicherung der Ertragslage sind im Betriebskonzept des Eigenbetriebes mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz der betrieblichen Prozesse und der Erfüllung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes niedergelegt.

(Letzte Seite der Anlage 6)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage 7

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 23 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der steuerliche Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.